

## Holzverarbeitendes Handwerk in der Literatur des 19 Jh.

MIECZYSLAW MATEJAK<sup>1</sup>, ALEKSANDRA WÓJCIK<sup>2</sup>

<sup>1</sup>Department of Wood Science and Wood Protection

<sup>2</sup>Department of Mechanical Processing of Wood

**Abstrakt:** In der Artikel wurden wichtige handwerkliche Berufe im 19. Jh. dargestellt. Handwerkliche Tätigkeiten erforderten auch damals einen umfangreicheren, spezialistischen Ausrüstung. Die Entwicklung des städtischen Lebens brachte eine Diversifizierung der Warenherstellung und der Arten von Handwerken. Dazu gehörten die folgenden Berufe: Bürstenbinden, Bürstenmacher, Holzknopfmacher, Kohlenbrenner, Korbmacher, Kutschenmacher, Rademacher, Sägemüller u. a. Einige von ihnen wurden jetzt völlig vergessen. Es wurde berichtet, dass die Handwerker im 19. Jahrhundert in der Arbeit ähnlich unzuverlässig waren, wie es heute ist. Die Handwerken wurden einer strikten Arbeitsteilung geprägt. Die Handwerksgemeinschaften waren für die richtige Arbeit der Mitgliedern verantwortlich.

**Schlüsselwörter:** Handwerker, Holz

Im Technologischen Lexikon von D. Johann von Poppe, [\*1776 † 1854] von 1819, widmete v. Poppe dem Handwerk ein großes Kapitel Johann Heinrich Moritz von Poppe ursprünglich Uhrmacher später Professor für Mathematik und Physik an verschiedenen mittleren Lehranstalten, von 1818 bis 1843 Professor der Technologie in Tübingen.

Nach Poppe [1819]: Handwerk nennt man diejenige Beschäftigung des Menschen, wodurch er mittelst seiner Hände Naturprodukte veredelt und in Waren umschafft.

Wahrig [1970] schreibt folgendes: Handwerk gewerbliche Tätigkeit, bei der im wesentlichem mit der Hand-nd einfachen Werkzeugen gearbeitet wird. Handwerke, die große natürliche Fähigkeiten, und viele Fähigkeiten voraussetzen, haben den Namen Künste beybehalten, z-B.- Uhrmacherkunst, Steinschneidekunst, Kupferstecherkunst etc. Auch behaupten die Künstler noch immer den Rang vor den gewöhnlichen Handwerken.

In der Oekonomisch=technologischen Encyklopedie, von D. Johann Georg Krünitz 1789 der Begriff Handwerk fasst sehr viel Seiten um, was die Bedeutung des Handwerks im 18 Jahrhundert betont. Über den Schülern schreibt Krünitz folgendes:

Zur Erlernung der meisten Handwerke geben gemeinlich nur arme, oder höchstens mittelmäßige Aeltern ihre Kinder ber. Dieses lobe ich nicht, ich sage bloß, was geschieht. Manches vornehmen Mannes Sohn sollte nicht auf die Universität, sondern zu einem ehrlichen Handwerke gebracht werden. Hier könnte ein brauchbarer Mann aus ihm werden, da er auf der Universität das Geld, wo nicht liederlich, doch unnütz verzehrt, nichts lernt und ein unbrauchbarer Mensch bleibt. Allein Stand, Ehre und Anverwandte erlauben das nicht. Der Sohn ist von ansehnlichen Aeltern, also muß er lieber, bey seiner natürlichen Ungeschicklichkeit, eine unnütze Erdenlast, als ein brauchbarer Handwerksmann werden. Eher den letzten Häller verstudiert und hernach ein Landläufer geworden, als durch Hobel oder Nadel zu Brode gekommen! So lautet die Sprache derer, die mehr seyn wollen, als der gemeine Mann, oder wenigstens handeln sie doch so. Vielleicht werden unsere Nachkommen klüger. Daß billig reicher Leute Kinder ein Handwerk lernen sollten, darüber werde mich, bey dem Schlusse gegenwärtigen Artikels näher erklären. Jetzt müssen noch die armen Leute den Handwerkern, wo nicht allein, doch größten Theils, mit ihren Kindern aushelfen. Zum wahren Vortheile für das gemeine Wesen fehlt es ihnen nicht daran. Die Vorsehung erhält der Welt durch die Armuth die meisten, gesundesten und stärksten

Bürger, da unterdessen der Reichthum selten andere, als verzärtelte und ohnmächtige Nachkommen aufzuweisen hat. Viele Kinder aber wollen auch versorgt seyn. Haben nun arme Leute denselben, mit vieler Mühe, einiger Maßen auf die Beine geholfen, so ist es ihnen nicht zu verdenken, wenn sie sich nach andern Leuten umsehen, welche ihnen die weitere Versorgung ihrer Kinder abnehmen; ihr Vermögen erlaubt es nicht, dieselben länger im Brode zu behalten. Wo sollen sie aber mit ihnen hin? Wer soll sie annehmen? Das vernünftigste Mittel, welches solche Aeltern wählen können, ist noch allemahl die Erlernung eines ehrlichen Handwerkes. Man sucht also einen Meister aus, übergibt ihm feinen Sohn, und läßt ihn anfinden. Nun heißt er Junge.

Das alphabetische Verzeichnis der Handwerke und Fabrikarbeiter nach Poppe [1819] zeigt eine große Anzahl derselben. In dem Verzeichnis finden sich auch viele jetzt (heute) nicht bekannte, seltene Berufe Handwerker die mit dem Holz sich beschäftigt haben.

Binder, Fassbinder, , Küfer	Futteralmacher	Korbflechter
Bürstenbinder, Bürstenmacher	Geigenmacher, Violinmacher	Korbschneider
Claviermacher	Holzdreher	Krückenmacher
Dreher, Drechsler	Holzknopfmacher	Küfer, Böttger
Ebenist, Ebentischler	Holzfärber	Kutschenmacher,
Felgenhauer, Stellmacher;	Holzreisser	Lackierer
Wagner	Kohlenbrenner	Lautenmacher
Furnierer, Furniertischler	Korbmacher	Lohmüller
Dosenmacher	Peitschenstockmacher	Wagner
Orgelbauer, Orgelmacher	Potaschensieder	Rechentafelmacher
Pechsieder	Rademacher, Stellmacher	Sägemüller
Schachtelmacher	Theerschweeler	Böttcher
Schreiner, Tischler *	Waagenmacher	Zimmermann

\* *Tischler* dürfen in ihrer Werkstatt keinen Nagel verschlagen, sondern müssen alles mit Leim und hölzernen Pflöcken zusammen fügen. Außer ihrer Werkstatt aber können sie die Werkstücke an dem Orte, wohin sie bestimmt sind, mit Nägeln fest machen, ohne daß die Zimmerleute widersprechen

Daher kommt das Sprichwort: Vierzehn Handwerke, fünfzehn Unglück, oder: Er kann viele Handwerke, aber Betteln ist das Beste.

Schon Sebastian Brand, Deutschlands erster satyrischer Schriftsteller, macht in seinem Buche, das Narrenschiff betitelt, die Anmerkung:

Gar oft verdirbt ein Handwerksmann,  
Der viel Gewerb und Handwerk kann.

Der handelnde Handwerker in England lernt erst das Handwerk, und als denn den Handel. Die Gesellen eines handelnden Tischlers müssen fast eben so vollkommene Buchhalter als manche Kaufleute seyn. Der Meister greift keinen Hobel mehr an. Er sieht seine 40 Gesellen den Tag über arbeiten, beurtheilt dasjenige was sie machen, verbessert ihre Fehler, zeigt ihnen Vortheile und Handgriffe, erfindet neue Werkzeuge, beobachtet den Gang der Mode, besucht Leute von Geschmack, oder geht zu Künstlern, deren Einsicht ihm dienen kann, und kommt in seine Werkstatt zurück, wenn er im Parlament das Wohl von Ost= und West=Indien mit entschieden, oder auf der Börse seine Geschäfte verrichtet hat.

Auswahl einiger zwischen 1370 und 1844 in München bestehenden holzverarbeitenden Gewerbe nach Schlichthörle [1844].

Die andere Art der Eingriffe in die Nahrung der zunftmäßigen Handwerker geschieht durch die Pfuscher. Es heißen aber bey Handwerkern und zünftigen Künstlern, alle diejenigen Pfuscher, welche ein Handwerk ausüben, ohne es auf die gehörige Art erlernt, oder ohne das Meisterrecht auf die gehörige Art erlangt zu haben. Sie nennen dieselben auch Störer, Hümpler, Stümpler, Fretter u. s. f.

Manche zünftige Künstler und Handwerker haben besondere Nahmen, die Pfuscher in ihrem Handwerke zu benennen. So nennen die Buchdrucker die ihrigen Hudler, die Schneider Böhnhasen, die Färber Fretter, die Raschmacher Eschweihen, die Tuchmacher Ludler und Ludelmacher, die Bäcker Wetschelbäcker, die Kürschner Zunäther, die Fleischer Lästerer und Buhlen, die Weißgärber Fellnäpper, Schotten u. s. f.

Bey dem Verbrechen der Pfuscherey ist jedesmahl voraus zu setzen: 1. daß eine Zunft zu eben derselben Arbeit berechtigt sey, welche der Angeklagte sich angemäßt hat; 2. daß er, außerhalb der Zunft dergleichen Arbeiten zu verrichten, nicht privilegirt sey; 3. daß er diese Arbeit nicht sich selbst, sondern einem Dritten, um den Lohn verrichte. Hieraus erhellet, daß eigentlich nur solche Personen, die nicht Meisterrecht haben, der Pfuscherey sich schuldig machen können; wiewohl auch manchmahl zünftige Meister, wenn sie mit ihren Arbeiten oder Waaren wohlfeiler sind, als die obrigkeitliche Taxe bestimmt, spottweise von ihren Mitmeistern mit dem Nahmen eines Pfuschers belegt werden.

Gewerbe	Stand der Gewerbe i n den Jahren							
	1370	1500	1618	1633	1649	1802	1825	1844
Büchschäfter	-	-	3	3	1	2	3	3
Bürstenmacher	-	1	3	2	2	3	6	16
Drechsler	-	6	11	8	5	7	16	21
Floßmeister	17	12	11	12	7	10	11	10
Holzuhmacher u. Händler	-	-	-	-	-	-	1	1
Instrumentenmacher:	-	-	2	2	1	-	-	-
a. mechanische	-	-	-	-	-	-	2	5
b. musikalische	-	-	1	1	1	-	-	-
Kistler	12	11	41	37	21	20	55	104
Korbmacher	-	-	-	-	-	3	4	4
Kutschen u. Wagenfabrikanten	-	-	-	-	-	-	3	3
Maler, Lackierer, Vergolder	2	13	29	28	17	21	38	53
Meubelfabrikanten	-	-	-	-	-	-	1	1
Müller	13	9	15	14	13	13	15	15
davon: Fourniermüller	-	-	-	-	-	-	1	-
Sägmüller	-	-	-	-	-	-	1	3
Orgelmacher	-	-	2	1	1	3	2	6
Schachtelmacher (ehem. Gstadlmacher )	-	-	8	4	3	2	4	6
Stockmacher	-	-	-	-	-	2	-	-
Uhrgehäusemacher	-	-	-	-	-	-	3	2
Wagner	22	10	12	11	7	7	9	11
Wannenmacher			2	2	3	-	-	-
Zimmermeister (ehem. Carpentarii)	37	-	-	-	-	4	6	8

a) Unter den Gewerben in dem Verzeichnisse von dem Jahre 1370 sind mehrere Erwerbsarten aufgeführt, welche eigentlich nur städtische Dienste waren.

Jungen und Gesellen können Handwerksarbeiten nur in so fern verrichten, als sie es im Nahmen ihres Meisters thun, in dessen Kost oder Lohn sie stehen; außer diesem Falle ist es Puscherey.

Das Meisterwerden ist ebenfalls mit vielen thörichten Mißbräuchen und schädlichen Geldschneidereyen verknüpft, welche jungen Anfängern, zum Nachtheil des Nahrungsstandes und der Bevölkerung, das Etablissement schwer machen. Man sollte solches durchaus nicht zulassen, sondern hier einzig und allein auf die Geschicklichkeit des Gesellen sehen. Man sollte ihn alle Arten von Arbeiten, die in seinem Handwerke vorkommen, und, statt der kostbaren, im gemeinen Leben gar, nicht mehr gebräuchlichen Meisterstücke, solche, die Kaufmannsgut sind, und wozu sich Abnehmer finden, in Beyseyn des Handwerkherrn und der Ober Meister verfertigen lassen; und es ist gar nicht nöthig, daß ein Meisterstück vollkommen fertig werde; es werden dadurch nur die Kosten vermehrt, weil gemeinlich dabey geschmauset wird; sondern man sollte ihm nur bey den schweresten und vornehmsten Arbeiten und Handgriffen zusehen, um zu beurtheilen, ob er gehörig geschickt ist; und seine übrige Fähigkeiten durch Fragen über die Natur und Beschaffenheit seines Handwerkes, der dazu erforderlichen Arbeiten und Materialien prüfen

Will die Polizey tüchtige und geschickte Handwerker im Lande nachziehen und bilden, so muß sie auch diejenigen Vorurtheile, welche bey den Handwerken herrschen, wodurch aber viele fähige Köpfe an Erlernung eines Handwerkes gehindert und abgehalten werden, aus dem Wege zu räumen suchen. Hieher gehört eine vermeintlich anstößige Geburt einiger Personen, imgleichen ein und andere Arten öffentlicher Strafen, wie auch einige eingebildete ehrenrührige Verrichtungen; daher denn alle diejenigen, denen dergleichen Dinge vorgeworfen werden können, untüchtig seyn sollen, in eine Zunft und Innung aufgenommen oder darin geduldet zu werden. Es müssen demnach weder die Findlinge, Zigeunerkinder, und die in den Waisenhäusern befindlichen unehelichen Kinder, wenn sie legitimirt worden, noch die in rechtmäßiger Ehe erzeugten Kinder der Schäfer, Vögte, Wächter und Stadtknechte, noch selbst diejenigen, welche im Zuchthause gesessen haben, (worunter jedoch nur solche Züchtlinge verstanden werden, die keine infamirende Frevelthat begangen haben,) von Erlernung eines Handwerkes und von der Aufnahme in die Zunft ausgeschlossen werden.

Vermöge der alten Parömie: die Handwerke müssen so rein seyn, als ob sie von Tauben gelesen wären, wurden ehemahls alle die, so von geringer Herkunft waren, von Handwerken ausgeschlossen. Erst im J. 1548 und 1577, erhielten die Bader, Schäfer, Müller, Leinweber, Lautenschläger etc. das Recht, ihre Söhne Handwerke lernen zu lassen, sie selbst aber wurden mit dem schimpflichen Nahmen einer leichtfertigen Handwerksart belegt. Von den Kindern der Stadtknechte, oder noch geringerer Leute, deren Hanthierungen man für unehrbar hielt, war damahls die Frage nicht einmahl, denn diese blieben, wie vorher auch, von Zünften ausgeschlossen, oder sie mußten landesherrliche Dispensation haben. Da es jedoch nicht bestimmt genug war, welche Hanthierungen eigentlich unter die unehrbaren gehören sollten, so waren öftere Streitigkeiten wegen der Aufnahme solcher Leute Kinder fast unvermeidlich, besonders da die Zünfte jede nicht zunftmäßig eingerichtete Hanthierung geringer schätzten, und für unehrbar hielten, folglich aller solcher Leute Kindern die Aufnahme in die Zunft auf alle Art zu erschweren suchten.

Der Reichsschluß v. J. 1731 hat aber allen weitem Streitigkeiten das Ziel gesetzt, indem durch denselben, *Art. 4*, die Kinder der Landgerichts= und Stadtknechte, Gerichts= Frohn= Thurn= Holz= und Feldhüter, Todtengräber, Nachtwächter, Bettelvögte, Gassenkehrer, Bachstecher, und aller dergleichen Leute, nur mit Ausnahme der Schinder, für handwerksfähig erklärt wurden. Durch einen neuern Reichsschluß, v. J. 1772, *Art. 5*, ist so gar auch diese letztere Ausnahme aufgehoben, und den Kindern der Wasenmeister, Schinder und Abdecker, vergönnt worden, Handwerke zu lernen, sie mögen die Abdecker=Arbeit schon getrieben haben, oder nicht, wenn nur in letzterm Falle die Ehrenhaftmachung vom Kaiser, oder aus kaiserlicher Gewalt, oder von der Landesherrschaft vorher geschehen ist.

Churbraunschweigisches Rescript wegen Legitimierung der Findlinge und Zigeunerskinder, und deren Zulassung zu Handwerkern, v. 23 Dec. 1712, st

Die Werkstatt des Tischlers ist nach den Ländern verschieden, so auch nach den Gebräuchen, die zwischen dem Meister und den Gesellen beobachtet werden. In Frankreich wird gewöhnlich in freier Luft gearbeitet, und deshalb braucht der Tischler auch nur einen Schuppen, oder ein Schirmdach, worunter er arbeiten kann, und es giebt in seiner Werkstatt keinen andern verschlossenen Ort, als die Sorbonne, wo der Leim gekocht wird. Dann wird in Frankreich jeder Theil der Tischlerarbeit von einem Gewerksmanne verfertigt, der keine andere Art der Arbeiten kennt, und den Gesellen liegt die Verbindung ob, sich ihre Werkzeuge selbst zu halten, und deshalb braucht auch der Meister kein großes Behältniß. In Deutschland hat der Tischler seine Werkstätte im Innern des Hauses, und deshalb ist auch seine Werkstatt anders beschaffen, und dann auch, daß er nicht fabrikmäßig jedes Stück von einem andern Gesellen arbeiten läßt, sondern sie alle Arbeiten, die vorkommen, verrichten, und darin eingeübt seyn müssen, mithin braucht er auch viel Handwerkzeug, und von allen Arten, welches er jedem Gesellen vorhalten muß. Eine gut eingerichtete Werkstatt muß aus einem Saale von vier Fenstern, oder auch aus einem großen Zimmer von drei Fenstern bestehen, worin mehrere Hobelbänke gestellt werden können, ohne den Raum zu sehr zu beengen. Gewöhnlich besteht eine große Werkstatt in dem eigenen Hause des Meisters aus mehreren Zimmern auf dem Hofe hinaus, damit es keine Störung im Arbeiten giebt, wie dieses häufig der Fall ist, wenn die Werkstatt nach einer sehr besuchten Straße hinausliegt, wo es oft was zu sehen giebt, welches bei der Arbeit stört. Die Wände in der Werkstatt werden mit dem Handwerkszeuge bedeckt, so daß man es sogleich bei der Arbeit haben kann, und nach der Arbeit muß jedes Stück wieder an seinen Ort gebracht werden, welches die Burschen oder Lehrlinge thun, die nach dem Tagesschluß der Arbeit die Werkstatt aufräumen, und Alles wieder an seinen Ort bringen. Es versteht sich, daß eine Werkstatt so liegen muß, daß sie Licht hat, also nicht auf einem engverbaueten Hofe, wäre dieses, so muß man sie lieber nach der Straße hinaus verlegen.

Holzgießerey nennt man die Kunst, aus Holz mancherley Verzierungen und Figuren in Formen zu bilden. Es dienen dazu feine, durch Sägen oder Raspeln erhaltene und gesiebte Holzspäne, am besten von Birnbaumholz, welche mit einer Leimauflösung die zum Formen bestimmter Masse bilden. Die Leimauflösung wird aus 5 Theilen Leim und 1 Theile Hausenblase durch Einweichen, langsames erwärmen mit Wasser und sorgfältiges Durchsiehen bereitet. Die Masse muß von der Consistenz gemacht werden, daß sie nach dem Erkalten keine vollkommene Gallerte bildet, sondern nur eben zu gerinnen anfängt. Zum Einformen selbst kann man metallene, oder gypserne oder schwefelne Formen nehmen, die man vor dem Hineinbringen der Masse gehörig einölt. Zuerst bringt man eine feine Masse nur etwa eine Linie dick hinein; man drückt sie sorgfältig mit den Fingern an, und den noch übrigen Raum füllt man dann mit einer Masse von gröberem Spänen aus. Die Oberfläche bedeckt man, wenn es bloß Relieffiguren sind, mit einer geölten Platte, welche mit einem Gewicht beschwert wird. Leicht kann man die Masse, wenn sie etwas getrocknet ist, aus der Form herausnehmen; mit einem breiten dünnen Messer schneidet man dann das Ueberflüssige hinweg und die untere Fläche des Reliefs ebnet man. Firnissen und Vergolden kann man hernach die Stücke und überhaupt kann man sie so behandeln, als wenn sie von Holz geschnitten wären. – Will man ganze Figuren (Menschenfiguren, Thierfiguren etc.) verfertigen, so muß man zu jeder Figur, wie zu den Figuren aus Tragant, Gyps etc. zwei Formen haben, in welche man die Masse hineindrückt. So erhält man die zwei Hälften der Figur, welche man zur ganzen Figur zusammensetzt, und deren Fugen man vermöge eines Pinsels mit derselben Masse verstreicht. Zuletzt muß man sie nur gut trocken werden lassen.

## LITERATURVERZEICHNIS

1. HANNOVER. Herausgeber A.C. von Wüllen. Hannover C. J. Von den Handwerkern. 21 October 1757
2. KRÜNITZ, D., Johann Georg, 1789: Oekonomisch=technologische Encyklopedie, oder allgemeines System der Staats= Stadt= Haus=und Landwirthschaft, und der Kunst=Geschichte, in alphabetischer Ordnung von D. Johann Georg Krünitz . B. 21 Hanf – Würger. Zweyte Auflage. Berlin 1789 bey Joachim Pauli, Buchhändler
3. Nützliche Sammlungen vom Jahr 1757.
4. POPPE, von Johann Heinrich Moritz Technologisches Universal- Handbuch für das Gewerbetreibende Deutschland oder Handwerks – und Fabrikenkunde. In zwei Bänden. Erster Band. A –K.
5. SCHLICHTHÖRLE A., 1844: Die gewerbsbefugnisse in der k. Haupt- und Residenzstadt München. Erlangen , Verlag von J.J. Palm und Ernst Enke
6. WAHRIG, G., 1970: Deutsches Wörterbuch. Bertelsmann Lexikon Verlag Reinhard Mohn Gütersloh.

**Streszczenie:** *Opis rzemiosł związanych z branżą drzewną, istniejących w XIX w. na podstawie XVIII i XIX wiecznej literatury.* W artykule przedstawiono najważniejsze zawody rzemieślnicze rozwijające się na przełomie XVII i XVIII wieku w miastach i wsiach niemieckich. Ze względu na intensywny kompleksowy rozwój miast charakteryzowały się one bardzo dużym zróżnicowanym wyposażeniem warsztatów. Do występujących w tym czasie zawodów rzemieślniczych należeli: szczotkarze, węglarze, wyrabiający koszyki, stolarze, cieśle itp. Niektóre z tych zawodów zostały już całkowicie zapomniane. Twierdzono w tym czasie, że rzemieślnicy w 19 wieku byli podobnie zawodni w pracy, jak to jest dzisiaj. Rzemiosło kształtował ścisły podział pracy. Zrzeszenia rzemieślnicze były odpowiedzialne za prawidłową pracę swoich członków.

Corresponding author:

<sup>1</sup>Mieczysław Matejak

Department of Wood Sciences and Wood Protection,

<sup>2</sup>Aleksandra Wójcik

Department of Mechanical Processing of Wood Warsaw University of Life Sciences – SGGW,

Ul. Nowoursynowska 159

02-776 Warsaw,

Poland

e-mail: [aleksandra\\_wojcik@sggw.pl](mailto:aleksandra_wojcik@sggw.pl)